

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Ingeborg König

Dokumentation beschäftigungsrelevanter
Förderprogramme der
EG-Kommission

25. Jg./1992

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Dokumentation beschäftigungsrelevanter Förderprogramme der EG-Kommission

Ingeborg König*

In diesem Beitrag werden zunächst ausgewählte beschäftigungsrelevante Förderprogramme der EG-Kommission aufgeführt. Danach werden diese Programme – in alphabetischer Reihenfolge – systematisch dargestellt, dabei wird auf die Bedeutung der Programme in Form der finanziellen Ausstattung oder der beteiligten Personengruppen hingewiesen.

Einführung

Die EG-Kommission hat insbesondere im Zuge der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes eine Reihe von Förder-, Kooperations-, Informations- und Austauschprogrammen ins Leben gerufen. In diesem Beitrag sollen ausgewählte Programme – insbesondere die für den Arbeitsmarkt wesentlichen, sowie einige finanziell hoch ausgestattete und in ihren erwartbaren ökonomischen Effekten wichtige Technologieprogramme – systematisch dargestellt werden. Soweit dies möglich war, wurde ein Hinweis auf die Bedeutung der Programme in Form der finanziellen Ausstattung oder der beteiligten Personengruppen gegeben. Eine Übersichtstafel soll dem Leser die Einordnung der Programme erleichtern. Die näheren Details finden sich bei den ausführlichen Beschreibungen der Programme, die in alphabetischer Reihenfolge angeordnet sind.

Bei der Fülle derartiger Programme fällt es nicht leicht, einen Überblick zu gewinnen. Die Programme haben unterschiedliche Laufzeiten, und die Mittelausstattung und die Aufteilung der Mittel auf Zielgruppen und Regionen variieren stark.

Die Mechanismen der Entstehung, der Prioritätensetzung, der Verwaltung, der Modifizierung und Dauer der Programme sind oft schwer nachvollziehbar. Die Programme entstehen in verschiedenen Abteilungen der EG-Kommission, nach den Gesichtspunkten der jeweiligen Generaldirektion. Bei der Finanzierung durch die EG-Kommission ist zu beachten, daß nur eine Teilfinanzierung erfolgt. Der andere Teil muß im Mitgliedstaat aufgebracht werden. Häufig werden die Programme von externen Institutionen (z. B. Consultingfirmen) abgewickelt. Diese Aufsplittierung erschwert den Überblick zusätzlich.

Besonders hinzuweisen ist auf die überragende Bedeutung der Strukturfonds, die das wichtigste Instrument der gemeinschaftlichen Strukturpolitik und Beschäftigungsförderung darstellen. Aus deren Finanzrahmen werden verschiedene der hier aufgeführten EG-Programme ganz oder teilweise finanziell gefördert, z. B. ERGO, EUROFORM, HORIZON, IRIS, NOW, insbesondere dann, wenn sie mit den Zielvorgaben der Strukturfonds übereinstimmen.

Durch die Programmvielfalt können sich Überschneidungen ergeben. Eine bessere Abstimmung wäre erforderlich, um Doppelarbeit zu vermeiden. Auch fehlt häufig eine Evaluation der Programme. Der Mitteleinsatz der finan-

ziell gut ausgestatteten Strukturfonds sollte einer Wirkungskontrolle unterzogen werden. Daneben wäre es angebracht, die bisherigen nationalen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufzuarbeiten und für den Sozialfonds nutzbar zu machen. Da aus Mitteln des Sozialfonds z. B. vor allem Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und jugendliche Arbeitslose gefördert werden, wäre es sinnvoll zu überprüfen, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sich als besonders wirksam erwiesen haben. Letzteres wird teilweise über das Programm ERGO versucht.

Übersicht zu ausgewählten Förderprogrammen der EG-Kommission

Struktur-/Regionalförderung

Strukturfonds

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
Europäischer Sozialfonds (ESF),
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Förderung der Beschäftigung

ELISE

Informationsnetz für lokale Beschäftigungsinitiativen

ERGO

Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Langzeitarbeitslosen

EURES

Austausch von Informationen der europäischen Arbeitsverwaltungen
(ersetzt das frühere SEDOC – Europäisches System zur Verbreitung offener Stellen)

EUROFORM

Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung neuer Berufsausbildungsstellen, Fachkenntnisse und Beschäftigungsmöglichkeiten

HORIZON

Gemeinschaftsinitiative für die Behinderten und bestimmte benachteiligte Gruppen

LEDA

Aktionsprogramm zur örtlichen Beschäftigungsentwicklung

MISEP

System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen

* Ingeborg König ist Mitarbeiterin im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin.

NEC

Koordinationsnetz für Beschäftigung (Gemeinschaftsinitiative zur Beobachtung des Beschäftigungswandels)

NOW

Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung

SEDOC

Europäisches System zur Verbreitung offener Stellen, wurde ersetzt durch EURES

Europäischer Sozialfonds

SYSDÉM

Europäisches Dokumentationssystem für Beschäftigung

Bildungs- und Austauschprogramme

COMETT

Programm zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie

ERASMUS

Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschülern

EUROTECNET

Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels

FORCE

Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

IRIS

Europäisches Netz von Gemeinschaftsprogrammen zur Berufsausbildung von Frauen

Jugend für Europa

Programm zur Förderung von Jugendbegegnungen und Jugendaustausch

LINGUA

Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachkenntnisse

PETRA

Aktionsprogramm zur Berufsbildung Jugendlicher und ihrer Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben

Technologie- und Forschungsförderung

ESPRIT

Europäisches Strategieprogramm für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologien

EUREKA (mit JESSI, PROMETHEUS)

Programm zur Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch gemeinsame Anstrengungen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung

Darstellung der Programme

COMETT (Community Action Programme in Education and Training for Technology)

Programm zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie.

Durch die Schaffung eines europäischen Netzes von Ausbildungspartnerschaften Hochschule-Wirtschaft und die gemeinsame Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen soll die Ausbildung auf dem Gebiet der Technologie, insbesondere der Spitzentechnologie, verbessert und das Angebot an hochqualifiziertem Personal für die Wirtschaft erhöht werden.

Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Austausches sind Betriebspraktika für Studenten und junge Hochschulabsolventen, Wirtschaftspraktika für Hochschullehrkräfte und Hochschulpraktika für Führungskräfte der Wirtschaft vorgesehen.

Für die erste Stufe des Programms (1986-1989) standen 45 Millionen ECU zur Verfügung, das Finanzvolumen für das COMETT-II-Programm (1990-1994) beläuft sich auf 200 Millionen ECU.

COMETT ist auch Teilnehmern aus EFTA-Ländern zugänglich.

ELISE (European Information-Exchange Network on Local Development and Local Employment Initiatives)

Informationsnetz für lokale Beschäftigungsinitiativen, siehe unter LEDA

ERASMUS (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students)

Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschülern.

Das ERASMUS-Programm soll – zusammen mit anderen Bildungs- und Wissenschaftsprogrammen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten – dazu beitragen, die Qualifikation von Hochschulabsolventen zu verbessern und deren Mobilität zu fördern.

Das Programm umfaßt vier Schwerpunkte: Aufbau und Aufrechterhaltung eines europäischen Hochschulnetzes zur grenzüberschreitenden Kooperation; Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland; Entwicklung eines europäischen Systems zur Anerkennung von Studienzeiten und -abschlüssen; flankierende Maßnahmen zur Förderung der Studentenmobilität.

Im akademischen Jahr 1991/92 werden ca. 1600 Mobilitätsprogramme für Studenten unterstützt. Diese Programme werden es 59 000 Studenten (darunter ca. 9100 deutschen) ermöglichen, einen Studienabschnitt im Ausland (mit einer durchschnittlichen Dauer von sieben Monaten) zu absolvieren. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 1990/91 von mehr als 40 Prozent.

Die zweite Phase des Programms begann 1990 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. 1991/92 beträgt das Budget 74 Millionen ECU (1990/91: 60 Millionen ECU).

Das Programm soll auch den EFTA-Staaten zugänglich gemacht werden.

ERGO (European Community Action Programme for the long-term unemployed)

Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Langzeitarbeitslosen.

Ende der 80er Jahre waren mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen in der Europäischen Gemeinschaft seit über einem Jahr arbeitslos. Angesichts der weiterhin schwierigen Arbeitsmarktsituation ist der Kampf gegen die Lang-

Zeitarbeitslosigkeit nach wie vor eine Priorität für die Kommission der Europäischen Gemeinschaft und die EG-Mitgliedstaaten. Deshalb wurde ERGO, das Aktions- und Forschungsprogramm zugunsten der Langzeitarbeitslosen, von der Europäischen Kommission eingerichtet.

Ziel von ERGO ist es, lokale Aktionen und nationale Programme zu bewerten, erfolgversprechende Beispiele herauszufinden und Informationen darüber in allen Mitgliedstaaten zu verbreiten. ERGO ist kein Finanzierungsprogramm, sondern es ergänzt und unterstützt die Arbeit des Europäischen Sozialfonds, der die Projekte und Programme der Mitgliedstaaten auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene finanziell fördert. Es ist eng mit anderen EG-Programmen verknüpft, wie z. B. LEDA (Aktionsprogramm zur örtlichen Beschäftigungsentwicklung), PETRA (Aktionsprogramm zur Berufsausbildung Jugendlicher und deren Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Berufsleben) und IRIS (Netz von Gemeinschaftsprogrammen zur Berufsausbildung von Frauen).

Mit Hilfe eines Netzes von Korrespondenten und Kontakten in jedem einbezogenen Staat – außer den ECLändern sind auch die USA, Kanada, Schweden, Finnland und Österreich beteiligt – sieht das Programm die Erstellung eines Verzeichnisses über Programme und Projekte vor, die zugunsten von Langzeitarbeitslosen durchgeführt werden. Bei der Auswahl werden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Beratung
- Umschulung
- Hilfe bei der Arbeitsuche
- Sozialfürsorge für Alleinstehende und Familien
- Anreize für Arbeitgeber
- Grund-, Weiter- und Erwachsenenbildung
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- eine Kombination dieser Maßnahmen.

Es werden Kriterien für eine effektive Durchführungspraxis ausgearbeitet und zur Ermittlung erfolgreicher Beispiele, die zur Nachahmung geeignet sind, verwendet. Neben der Informationssammlung soll das Programm Hilfestellung leisten, aus den Erfahrungen anderer zu lernen und Kontroll- und Auswertungsmethoden zu benutzen.

Mit der Durchführung des Programms hat die EG-Kommission zwei Beratungsfirmen beauftragt:

- CEI Consultants Ltd. (CEI) in Brüssel ist zuständig für die Koordinierung, Aktualisierung der Maßnahmen und die Verwaltung des Programms,
- PA Cambridge Economic Consultants (PACEC), Cambridge, ist verantwortlich für Forschungsfragen und die Evaluierung der Projekte und Programme.

CEI und PACEC arbeiten eng mit den zuständigen Vertretern der Kommission und mit den für Beschäftigung, Ausbildung und soziale Sicherheit verantwortlichen Behörden in den Mitgliedstaaten zusammen.

Die über ERGO zusammengestellten Informationen werden in einer Datenbank erfaßt – derzeit sind bereits Eintragungen über mehr als 2000 verschiedene Vorhaben enthalten – und durch Broschüren, Berichte, eine vierteljährlich erscheinende Zeitung, Verzeichnisse, Dias, Videos und andere Medien verbreitet.

ERGO begann 1989. Es ist eine sechsjährige Laufzeit vorgesehen.

ESPRIT

Europäisches Strategieprogramm für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologien

Das Programm soll für die europäische informationstechnische (IT-)Industrie die Entwicklung der grundlegenden Technologien fördern, die ihre Wettbewerbsfähigkeit in den neunziger Jahren gewährleisten sowie die europäische industrielle Zusammenarbeit bei der Forschung und Entwicklung im Bereich der Informationstechnik unterstützen und den Weg für international anerkannte europäische Normen bereiten.

ESPRIT umfaßt fünf technische Bereiche:

- Mikroelektronik,
- Informationsverarbeitungssysteme und Software,
- Fortgeschrittene Systeme für den geschäftlichen und privaten Bereich, Peripheriegeräte,
- Computerintegrierte Fertigung und Ingenieurwesen
- Grundlagenforschung.

Die Forschungsvorhaben werden mit Verträgen durchgeführt, die von der Kommission mit in der Gemeinschaft ansässigen Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Universitäten oder Forschungsorganisationen geschlossen werden. An der Durchführung müssen mindestens zwei voneinander unabhängige Partner, die nicht im selben Mitgliedstaat ansässig sind, beteiligt sein. Projektvorschläge für Forschungsvorhaben müssen von einer industriellen Zielsetzung mit einer späteren Vermarktungsabsicht ausgehen.

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Durchführung des Programms betrug für den ersten Fünfjahresplan 750 Millionen ECU, für den zweiten Fünfjahresplan von 1988 bis 1992 stehen 1,6 Milliarden ECU zur Verfügung, und für die dritte Phase (1990-1994) 1,3 Milliarden ECU.

Die EFTA-Staaten und die Länder Mittel- und Osteuropas können an Projekten im Rahmen von ESPRIT beteiligt werden.

EUREKA (European Research Cooperation Agency)

EUREKA wurde mit dem Ziel gegründet, durch gemeinsame Anstrengungen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Gleichberechtigte Mitglieder sind die 12 EG-Staaten, die EG-Kommission sowie die EFTA-Staaten und die Türkei. Anderen europäischen Nicht-Mitgliedstaaten sowie den Ländern Mittel- und Osteuropas kann eine Zusammenarbeit angeboten werden.

EUREKA ist im Gegensatz zu anderen nationalen und europäischen Forschungsprogrammen keine Forschungsförderungseinrichtung. Es gibt keinen gemeinsamen EUREKA-Haushalt. EUREKA-Projekte sind gemeinsame europäische Projekte, für deren Finanzierung – vorrangig durch Eigenmittel – die einzelnen Projektteilnehmer nach ihren Projektanteilen selbst verantwortlich sind. Zuschüsse von Bund und Ländern sowie der Europäischen Gemeinschaft können gewährt werden.

EUREKA ist auch kein vorab inhaltlich festgelegtes Programm, sondern ein offener Rahmen für Initiativen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Spannweite der Projekte umfaßt nahezu das gesamte Spektrum anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung und der entsprechenden wissenschaftlich-technischen Infra-

Struktur. EUREKA ist daher offen für alle Schlüsseltechnologien, von der Informationstechnologie über moderne Fertigungstechnik, Laseranwendungen und neue Werkstoffe bis hin zur Biotechnologie und Umwelttechnik.

Die Projektteilnehmer allein bestimmen über ein Projekt. Sie werden durch einen Projektkoordinator, über den jeder EUREKA-Mitgliedstaat als Anlaufstelle verfügt, beraten und unterstützt.

Von den Regierungen der EUREKA-Mitglieder wurden flankierende Maßnahmen wie die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, die Abschaffung von Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Märkten und die Erarbeitung einheitlicher europäischer Normen in Aussicht gestellt.

Bislang sind etwa 470 EUREKA-Projekte mit einem geschätzten finanziellen Gesamtvolumen von rund 17 Milliarden Mark zustande gekommen.

Projekte im Rahmen von EUREKA sind u. a.:

JESSI (Joint European Submicron Silicon Initiative)

Dieses Projekt – wohl das bedeutendste unter den EUREKA-Projekten – stellt eine Reaktion der europäischen Industrie auf die Herausforderungen aus den USA und Fernost im Bereich der Mikroelektronik dar.

Es soll die Entwicklung noch kleinerer elektronischer Bauelemente fördern, um damit wettbewerbsfähige Verfahren und Werkzeuge für die Entwicklung hochkomplizierter integrierter Schaltungen und deren Integration in Systeme zu ermöglichen.

An dem Programm beteiligen sich Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, die Bundesrepublik Deutschland und die EG-Kommission sowie Halbleiterhersteller und Anwender. Es hat eine Laufzeit von 1989 bis 1996. An Finanzierungsmitteln werden 8 Milliarden DM veranschlagt, die je zur Hälfte von den beteiligten Ländern und von der Industrie aufgebracht werden sollen.

PROMETHEUS (Programme for an European Traffic with Highest Efficiency and Unprecedented Safety)

Im Rahmen des langfristigen Forschungsprojekts PROMETHEUS arbeiten europäische Autohersteller gemeinsam mit der High-Tech-Industrie sowie Wissenschaftlern aus der freien Forschung und Verkehrsexperten zusammen mit dem Ziel, den europäischen Straßenverkehr sicherer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher zu gestalten.

EURES (European Employment Services)

Austausch von Informationen der europäischen Arbeitsverwaltungen.

Zum Vorläuferprogramm SEDOC:

Die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 regelt die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus der Europäischen Gemeinschaft und sieht zugleich die Organisation eines europäischen Systems zur Zusammenführung und zum Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen vor. Dieses System wurde 1972 unter dem Namen SEDOC (Système européen de diffusion des offres et des demandes d'emploi enregistrées en compensation internationale – Europäisches System zur Verbreitung offener Stellen) eingerichtet. Das Verfahren erwies sich aber für die Praxis als zu langsam und umständlich. Es handelte sich im Grunde genommen

um Dateiblätter, die die nationalen Arbeitsverwaltungen auf dem Postweg untereinander austauschten.

Die betriebliche Praxis fordert eher eine sofortige Möglichkeit der Stellenbesetzung. Diese Forderung setzt aber einen unmittelbaren Zugriff auf ständig aktualisierte Informationsquellen voraus.

Einschränkend hatte man sich in den 70er Jahren auch darauf verständigt, ausschließlich Stellenangebote, „die nicht durch die Arbeitskräfte des inländischen Arbeitsmarktes befriedigt werden konnten oder voraussichtlich nicht befriedigt werden können“, weiterzuleiten. Damit war das Ausgleichssystem dazu verurteilt, sich ausschließlich auf die Stellenangebote konzentrieren zu müssen, die sich auf nationalem Niveau als am wenigsten attraktiv erwiesen hatten. Im Rückblick betrachtet war diese Begrenzung der Anfang vom Ende des bisherigen SEDOC-Verfahrens.

Zur Reform des Austauschprogramms:

Die Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EG (EWG-Verordnung 1612/68) setzt voraus, daß dieser Personenkreis von der Freizügigkeit auch Gebrauch machen kann. Ohne umfassende Informationen über die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme, die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die steuerlichen Auswirkungen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen im anderen Land kann ein(e) Arbeitnehmer(in) diesen Rechtsanspruch nur unzureichend geltend machen. Die daraus resultierende Informationspflicht versucht die EG-Kommission auf verschiedene Weise zu institutionalisieren:

(1) Einrichtung von „Euroschaltern“ in den Grenzregionen der Gemeinschaft

Neben der eigentlichen Beratungsfunktion sollen unter dem gemeinsamen Dach des Euroschalters auch alle Entwicklungen und Problembereiche beobachtet und erörtert werden, die sich im Rahmen grenzüberschreitender Aktivitäten ergeben. Dieses umfangreiche und vielfältige Aufgabengebiet setzt die Beteiligung verschiedener Akteure in der Region voraus. Im Vordergrund werden allerdings Fragen des Arbeitsmarktes, und in diesem Zusammenhang Informationen über Stellenangebote, Arbeitskräfteangebote sowie die Durchführung von beruflichen Bildungsmaßnahmen stehen.

Darüber hinaus sollen aber auch Fragen der Industrieansiedlung, der Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie weitere für den Bürger relevante sozialpolitische Aktivitäten behandelt werden.

Zu diesem Zweck wird es erforderlich sein, in jedem Fall eine Art Koordinierungsausschuß zu bilden, an dem neben der Arbeitsverwaltung auch die Gebietskörperschaften sowie die Sozialpartner beteiligt sein sollten. Die Beteiligung anderer Verbände oder gesellschaftlicher Gruppen bleibt freigestellt.

Die EG-Kommission fördert den Aufbau der Euroschalter und stellt den Trägereinrichtungen finanzielle Unterstützung in Aussicht: 50% an den Gesamtkosten von maximal 200 000 ECU, wenn zwei Grenzregionen einbezogen sind. Zur Zeit laufen die ersten Schulungen – finanziert von der EG-Kommission – für Beratungsfachkräfte der Euroschalter.

(2) Ausbildung von Euro-Arbeitsberatern im Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen

Der Euro-Arbeitsberater soll ein spezialisierter Vermittler/Berater sein, der mit den geeigneten Mitteln (z. B. EDV) ausgestattet ist, um Beratungs- und Orientierungsfunktionen auszuüben und bei der Zusammenführung von für die Gemeinschaft relevanten Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen Hilfe zu leisten. In dieser Rolle sollte er in der Lage sein, die auf nationalem oder europäischem Niveau verfügbaren Informationen zu nutzen, um potentiell mobile Arbeitnehmer, aber auch Unternehmen zu beraten und zu informieren.

Gleichzeitig soll der Euro-Arbeitsberater dazu beitragen, mobilitätswilligen Arbeitnehmern bzw. Unternehmen zu helfen, einen Arbeitsplatz bzw. das Personal auf europäischer Ebene oder im grenzüberschreitenden Rahmen zu finden. Der Euro-Arbeitsberater wird seine Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie anderer arbeitsmarktrelevanter Institutionen ausüben, die für Fragen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung zuständig sind.

Zur Zeit laufen – von der EG-Kommission finanziert – die ersten Kurse zur Ausbildung der Euroberater.

EUROFORM

Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung neuer Berufsqualifikationen, Fachkenntnisse und Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und der technologische Wandel erfordern eine Neuorientierung der Beschäftigungs- und Bildungspolitik.

Die Initiative EUROFORM soll vor allem grenzübergreifende Partnerschaften auf dem Gebiet der Berufsausbildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen ins Leben rufen. Durch Zusammenarbeit zwischen den EG-Ländern unter dem Aspekt einer verstärkten Annäherung der Berufsqualifikationen, vor allem zwischen entwickelten Regionen und Regionen mit Entwicklungsrückstand, soll der Qualitätsstandard der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft und somit deren Konkurrenzfähigkeit verbessert werden. Durch Annäherung der Berufsqualifikationen soll die berufliche und geographische Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden.

Als Vorbereitungsarbeiten sollen Untersuchungen und Studien über neue Qualifikationsanforderungen und neu erschlossene Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt erstellt werden, die für zukünftige Aktivitäten von Bedeutung sein werden. Die Durchführung betrifft gemeinsame Bildungsmaßnahmen zur Förderung neuer Fachkenntnisse, den Austausch von Bildungsprogrammen und Know-how, sowie von Lehrkräften, Entwicklungsberatern und Praktikanten.

Grenzübergreifende Partnerschaften können gebildet werden zwischen Behörden bzw. öffentlichen oder privaten Trägern der Berufsbildung und Beschäftigungsförderung. Diese wiederum können Unterstützung erhalten durch regionale, lokale, sektorale oder technologische Konsortien, welche von Entscheidungsträgern in den Bereichen Berufsbildung und Beschäftigungspolitik gebildet werden.

Von dem Programm profitieren können Langzeitarbeitslose und Jugendliche in sämtlichen Regionen der EG, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitneh-

mer in kleinen und mittleren Unternehmen in benachteiligten Regionen (Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Regionen der Strukturfonds) sowie alle Personen im erwerbsfähigen Alter in Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1-Regionen), soweit sie sich an Projekten beteiligen, die für diese Regionen von grundlegender Bedeutung sind.

Die Initiative EUROFORM läuft von 1990 bis 1993. An der Finanzierung beteiligen sich sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Gemeinschaft. Der Haushalt beläuft sich auf 300 Millionen ECU. Der überwiegende Teil der Mittel kommt aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Im Zusammenhang mit der Initiative EUROFORM wird die Gemeinschaft auch Maßnahmen im Rahmen bereits bestehender Gemeinschaftsprogramme wie EUROTECNET, FORCE, LEDA, ERGO und PETRA verstärken.

Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung (Beschäftigungsobservatorium)

Drei Koordinationsnetze bilden die Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung, nämlich: NEC (Koordinationsnetz für Beschäftigung), MISEP (System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen) und SYSDÉM (Europäisches Dokumentationsystem für Beschäftigung). Siehe auch unter NEC, MISEP, SYSDÉM.

EUROTECNET

Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels.

Das Programm hat die Förderung von Innovationen im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zum Ziel, um dem gegenwärtigen und zukünftigen technologischen Wandel und seinen Folgen für Beschäftigung, Arbeit und Qualifikationen Rechnung tragen zu können. Zum einen soll die Kapazität der Ausbildungssysteme verbessert werden, zum anderen sollen stärker zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungssysteme entwickelt werden, die sich an die Auswirkungen der technologischen Neuerungen auf die bestehenden und künftigen Berufe anpassen lassen und so den Weg zu den neuen erforderlichen Kenntnissen und Qualifikationen öffnen.

Ein gemeinschaftsweites Netzwerk von Demonstrations- und Kooperationsprojekten soll dazu dienen, in den verschiedenen Wirtschaftssektoren das Spektrum der technologischen Entwicklung und die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, beispielsweise Frauen, Jugendliche ohne Qualifikation und ungenügend ausgebildete Arbeitslose, zu erfassen. Durch einen Erfahrungsaustausch zwischen Ausbildern, Forschern und Fachleuten sollen neue Konzepte entwickelt und die Wirkung des Europäischen Sozialfonds ermittelt werden.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen gemeinsamen Rahmen von Leitlinien zu schaffen, nach denen die Maßnahmen und Systeme zur Ausbildung in den neuen Technologien ausgebaut und verbessert werden sollen. Die Gemeinschaft unterstützt und begleitet die Maßnahmen der Mitgliedstaaten mit einer Reihe von Sensibilisierungs-, Informations- und Koordinierungsaktionen.

Die erste Phase des Programms lief von 1985 bis 1989. Für die zweite Phase, die am 1. 1. 1990 begann und eine Laufzeit von fünf Jahren hat, wurden Haushaltsmittel

zunächst für die ersten drei Jahre in Höhe von 7,5 Millionen ECU veranschlagt.

FORCE (Formation Continue en Europe)

Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft.

Mit Hilfe des FORCE-Programms sollen Umfang und Qualität des Angebots an beruflicher Weiterbildung für Arbeitnehmer und Unternehmen verbessert werden. Ziele des FORCE-Programms sind:

- verstärkte und wirksamere Förderung von Investitionen in die berufliche Weiterbildung und Verbesserung der Effizienz, indem insbesondere Partnerschaften entwickelt werden, um die staatlichen Stellen, die Unternehmen – insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen –, die Sozialpartner und die einzelnen Arbeitnehmer stärker für die Vorteile von Investitionen in die berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren;
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in den Wirtschaftszweigen oder Gemeinschaftsregionen, in denen der Zugang zur beruflichen Weiterbildung und die Investitionen in die berufliche Weiterbildung gegenwärtig unzureichend sind;
- Förderung von Innovationen im Bereich der Weiterbildung, z. B. in bezug auf Methodik und Ausstattung;
- den Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes besser Rechnung zu tragen, indem insbesondere gemeinsame länderübergreifende und grenzüberschreitende Weiterbildungsvorhaben und der Informations- und Erfahrungsaustausch gefördert werden;
- größere Effizienz der Weiterbildungsinstrumente, indem Maßnahmen gefördert werden, um insbesondere die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung begleiten und analysieren und den Bedarf an Qualifikationen und Berufstätigkeiten besser prognostizieren zu können.

Das Programm hat eine Laufzeit von vier Jahren (1. 1. 1991 – 31. 12. 1994). Für die ersten beiden Jahre stehen Haushaltsmittel in Höhe von 24 Millionen ECU zur Verfügung.

1991 hat die EG-Kommission 155 Initiativen von Unternehmen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften ausgewählt, die insgesamt Zuschüsse von 8,5 Millionen ECU erhalten. Weitere 15 Projekte aus den neuen Bundesländern erhalten eine besondere Finanzhilfe in Höhe von 1 Million ECU.

HORIZON

Gemeinschaftsinitiative für die Behinderten und bestimmte benachteiligte Gruppen.

Die Initiative HORIZON soll die soziale und berufliche Eingliederung Behinderter und anderer benachteiligter Personen fördern.

Für Personen mit erheblicher körperlicher oder geistiger Behinderung sollen durch gemeinschaftsweite Aktionen die Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt verbessert und deren Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Dies soll ermöglicht werden durch berufliche Ausbildung, insbesondere in den neuen Technologien, und durch Anpassung von Arbeitsplätzen an die besonderen Bedürfnisse der Behinderten. Weiterhin können Hilfen zur Gründung von

kleineren Unternehmen oder Genossenschaften durch Behinderte gewährt werden.

Gefördert werden auch Maßnahmen zur Ausbildung von Ausbildern, Sozialarbeitern, Fachkräften für Berufsberatung, Beschäftigungstherapeuten usw. Durch den Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Praktikanten auf Gemeinschaftsebene soll der Transfer von Know-how vor allem in die am wenigsten entwickelten Regionen ermöglicht werden.

Zu den benachteiligten Personen, die von diesem Programm profitieren können, zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche mit unzureichender Schulbildung oder Personen, die unversehens mit einer für sie neuen sozio-ökonomischen Umgebung konfrontiert sind (z. B. Migranten und Angehörige ethnischer Minderheiten, ehemalige Häftlinge, Aids-Kranke und verschiedene andere Randgruppen).

Für diesen Personenkreis können im Rahmen grenzübergreifender Partnerschaften entwickelte Pilotvorhaben mitfinanziert werden, die die Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft fördern. Hierbei kann es sich z. B. handeln um: Maßnahmen zur Orientierung und Beratung, Berufsbildungsmaßnahmen, Beihilfen zur Einstellung und zur Existenzgründung, Maßnahmen zur Lösung von sprachlichen Problemen und den Austausch von Fachkräften im Bereich der Sozialarbeit auf Gemeinschaftsebene.

Für die Durchführung der Initiative HORIZON kommen öffentliche und private Einrichtungen in Betracht, die Behinderte und benachteiligte Personen betreuen.

HORIZON wird von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft kofinanziert. Der Haushalt beläuft sich auf 180 Millionen ECU. Der überwiegende Teil der Mittel kommt aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Die Initiative HORIZON läuft von 1990 bis 1993.

IRIS (Réseau européen de programmes de formation pour les femmes)

Europäisches Netz von Gemeinschaftsprogrammen zur Berufsausbildung von Frauen.

IRIS soll zur Förderung und Verbesserung der beruflichen Ausbildung von Frauen beitragen. Mit Hilfe von IRIS sollen wichtige Berufsbildungsprogramme für Frauen in allen Mitgliedstaaten ermittelt, relevante Informationen gesammelt und ein Netzwerk zwischen den einzelnen Ausbildungsprogrammen hergestellt werden.

Von IRIS sollen vor allem arbeitslose und sozialschwache Frauen profitieren, sowie Frauen, die ins Erwerbsleben zurückkehren.

Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der EG-Kommission. Unterstützt wird sie dabei vom Centre for Research on European Women (CREW), Brüssel, welches mit der Koordinierung und Organisation beauftragt wurde.

Zur gegenseitigen Information über die Ausbildungsprogramme finden in allen Mitgliedstaaten Seminare und Bewertungstagungen statt. Das vierteljährlich in französischer und englischer Sprache erscheinende Bulletin informiert über die Programme des Netzes sowie über Veröffentlichungen, Konferenzen und pädagogisches Material.

Die IRIS-Mitgliederprogramme können über eine Datenbank abgerufen werden.

Etwa 330 Projekte in allen EG-Staaten sind Mitglieder des IRIS-Netzes. Finanziert wird IRIS durch die EG-Kommission. Ein Teil der Projekte erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds.

IRIS läuft seit Dezember 1988 und ist bis Dezember 1993 befristet.

Jugend für Europa

(ursprünglich bekannt unter der Bezeichnung „YES - Youth Exchange Scheme – für Europa“).

Im Gegensatz zu COMETT und ERASMUS, die für Hochschulstudenten bestimmt sind, soll „Jugend für Europa“ allen jungen Europäern offenstehen. Das Programm fördert außerschulische Jugendbegegnungen, Fortbildungsprogramme für Verantwortliche der Jugendarbeit sowie den Aufbau von Strukturen für den Jugendaustausch.

Den Teilnehmern soll ein Kennenlernen von Sprache, Bildung und Kultur sowie der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten anderer Mitgliedstaaten ermöglicht werden, um somit gegenseitiges Verständnis zu wecken und Vorurteile abzubauen.

Die erste Phase des Programms begann am 1. Juli 1988 und war am 31. Dezember 1991 abgeschlossen. Die zweite Phase soll vom 1.1. 1992 bis Ende 1994 laufen. Dafür steht ein Finanzvolumen von 25 Millionen ECU zur Verfügung.

1990 nahmen an dem Jugendaustausch ca. 28 000 Jugendliche teil, davon etwa die Hälfte Frauen. 1989/90 wurden 400 Stipendien für Studienbesuche von Jugendbetreuern gewährt.

LEDA (Local Employment Development Action Programme)

Aktionsprogramm zur örtlichen Beschäftigungsentwicklung.

Das 1986 von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften initiierte Aktionsprogramm zur örtlichen Beschäftigungsentwicklung untersucht, welche Strategien der Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung in von Arbeitslosigkeit besonders hart betroffenen Gebieten angewandt werden. Das Aktionsprogramm führt in diesen Gebieten Pilotprojekte durch und zwar:

- in von industriellem Niedergang betroffenen Gebieten
- in ländlichen Gebieten
- in großen städtischen Ballungsgebieten
- in städtisch-ländlichen Gebieten.

Lokale Forschungsteams sammeln Informationen über diese Gebiete sowie die Strategien und Maßnahmen, die dort zum Tragen kommen. Die daraus erstellten Berichte bauen auf dem Dialog mit den wichtigsten lokalen und regionalen Instanzen auf. Sie bilden die Grundlage zur Erarbeitung von Aktionsprogrammen zur Förderung der Beschäftigung in diesen Gebieten.

Die gesammelten Informationen sollen helfen

- ein besseres Verständnis örtlicher Arbeitsmärkte zu erreichen;
- Methoden und Techniken zu entwickeln, mit denen Verantwortliche auf kommunaler Ebene und politische Instanzen wirkungsvoller zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können;

- Informationen zu verbreiten und einen EG-weiten Erfahrungsaustausch in Gang zu bringen.

Zu diesem Zweck können Vertreter der betreffenden Gebiete teilnehmen an Austauschbesuchen zwischen Pilotprojekten und an lokalen, nationalen und internationalen Fachgesprächen zu Themen, die sie direkt interessieren.

Die Lehren aus diesem Aktionsprogramm werden in Zusammenarbeit mit ELISE, dem Informationsnetz für lokale Beschäftigungsinitiativen, einem breiten Empfängerkreis zugänglich gemacht.

Die zweite Phase des Programms läuft von 1990 bis 1993. An Haushaltsmitteln stehen pro Jahr 1 Million ECU zur Verfügung.

LINGUA

Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse.

Das LINGUA-Programm soll dazu beitragen, die bestehenden Sprachbarrieren in der Gemeinschaft zu überwinden. Es umfaßt vier Schwerpunkte:

- Fortbildung von Fremdsprachenlehrern durch Auslandsaufenthalte;
- Förderung des Fremdsprachenunterrichts an Universitäten und Verbesserung der Sprachlehrausbildung durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Hochschulen sowie Auslandsstipendien für Studenten und Lehrkräfte als Ergänzung zum ERASMUS-Programm;
- Ausbau des Fremdsprachenunterrichts in Industrie und Wirtschaft als Bestandteil der Berufsausbildung;
- Förderung des Austauschs von Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung.

Von dem Programm werden nach Schätzungen der Kommission ein Fünftel der Schulen und beruflichen Ausbildungsstätten, ein Zehntel der betroffenen Lehrkräfte sowie die meisten Philologiestudenten der EG-Staaten unmittelbar profitieren können.

Für die erste Phase von 1990 bis 1994 ist ein Finanzrahmen von insgesamt 200 Millionen ECU vorgesehen.

MISEP (Mutual Information System on Employment Policies)

System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen.

MISEP wurde von der Kommission eingerichtet, um dem Wunsch der Mitgliedstaaten nach gegenseitiger Unterrichtung über einzelstaatliche beschäftigungspolitische Maßnahmen entgegenzukommen. Ziel des Systems ist es, die einschlägigen Informationen zur Arbeitsmarktpolitik in den Mitgliedstaaten zu sammeln, zusammenzufassen, zu übersetzen und zu verbreiten und so allen zuständigen Ministerien und Verwaltungen bei ihrer täglichen Entscheidungsfindung zu helfen. Darüber hinaus soll das System die Kommission bei ihren Koordinierungsaufgaben zur Arbeitsmarktpolitik auf Gemeinschaftsebene unterstützen.

Die Informationen werden von nationalen Korrespondenten zur Verfügung gestellt, die sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch treffen. Die Koordination, Zusammenstellung und Verbreitung obliegt dem Institute for Policy Research in Leiden.

Für jedes Mitgliedsland wird ein Basisinformationsbericht erstellt, der in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Er enthält einen Überblick über die Arbeitsverwaltung, die

wichtigsten arbeitsmarkt- und leistungsrechtlichen Vorschriften sowie eine Zusammenstellung sämtlicher arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (ohne Werturteile seitens der Kommission oder der nationalen Korrespondenten). Die vierteljährlich in Englisch, Französisch und Deutsch erscheinende Informationsschrift „Beschäftigungsobservatorium – Maßnahmen“ enthält weitere Informationen über beschäftigungspolitische Maßnahmen und Entwicklungen.

MISEP bildet zusammen mit NEC (Koordinationsnetz für Beschäftigung) und SYSDM (Europäisches Dokumentationssystem für Beschäftigung) die Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung (Beschäftigungsobservatorium).

NEC (Network of Employment Coordinators)

Koordinationsnetz für Beschäftigung (Gemeinschaftsinitiative zur Beobachtung des Beschäftigungswandels).

Ziel des NEC ist es, die Beschäftigungslage der durch die Entwicklung hin zum Binnenmarkt am stärksten betroffenen Sektoren zu analysieren. Die Koordinatoren – einer aus jedem Mitgliedstaat – konzentrieren sich jedes Jahr - nach Absprache mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und der Kommission – auf zwei oder drei Themen und erstatten regelmäßig Bericht. Aus den Länderbeiträgen wird dann ein zusammenfassender Bericht erstellt. Es wird erwartet, daß die Arbeiten des NEC und der Kommission dazu beitragen werden, die Beschäftigungsdebatten zwischen den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zu stimulieren und diese mit Informationen zu versorgen.

Themen 1991 waren die Beschäftigung im Textilsektor und Grenzarbeitnehmer, als Themen für 1992 sind vorgesehen: Beschäftigung im Bankensektor und Qualifikationsbedarf aus der Sicht der Unternehmen.

NEC arbeitet eng mit anderen von der Kommission gebildeten Programmen und Beobachtungsstellen zusammen und benutzt beispielsweise Informationen, die von MISEP (System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen) oder SYSDM (Europäisches Dokumentationssystem für Beschäftigung) gesammelt wurden. NEC, MISEP und SYSDM bilden die Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung (Beschäftigungsobservatorium).

Mit der Koordinierung und Durchführung von NEC wurde inzwischen ECOTEC Research and Consulting Ltd./Birmingham betraut.

NOW (New Opportunities for Women)

Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung.

Die Initiative NOW ist Teil des dritten EG-Aktionsprogramms zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen. Mit der Initiative NOW soll den spezifischen Schwierigkeiten der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft, Rechnung getragen werden. Die Frauen sollen in die Lage versetzt werden, die Vorteile zu nutzen, die sich aus der Vervollständigung des Binnenmarktes für die Beschäftigung und den technologischen Wandel ergeben.

Förderungswürdige Maßnahmen im Rahmen von NOW sind:

- (1) Unternehmensgründungen durch Frauen,

- (2) Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung,
- (3) Begleitmaßnahmen wie Entwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen und
- (4) technische Unterstützung.

(1) Durch Förderung der Qualifikationen von Frauen sollen diese in die Lage versetzt werden, eigene Unternehmen bzw. Kooperativen zu gründen. Dies soll ermöglicht werden durch Berufsbildungsmaßnahmen (einschließlich vorbereitender Ausbildungsmaßnahmen), die den betrieblichen Anforderungen dieser Unternehmen und Kooperativen gerecht werden, durch Beihilfen zur Existenzgründung und Einstellungsbeihilfen sowie Beihilfen für Beratungsdienste, die dabei helfen sollen, bereits bestehende Förderstrukturen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen zu nutzen. Letzteres gilt nur für die am wenigsten entwickelten Regionen.

(2) Für die Wiedereingliederung von Frauen in den regulären Arbeitsmarkt nach langer Arbeitslosigkeit oder freiwilliger Arbeitsunterbrechung und für junge Frauen ohne Qualifikation sollen Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Berufsbildungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur vorbereitenden Ausbildung sowie Maßnahmen für die Beschäftigungsförderung sollen zugunsten von weiblichen Arbeitslosen und Frauen in unsicherer Beschäftigungssituation durchgeführt werden.

(3) Ein bedeutender Anteil der Ressourcen von NOW wird für die Kinderbetreuung verwendet. NOW übernimmt die Kosten für die Kinderbetreuung während der Ausbildungsphase der Mütter und finanziert die Schaffung von Kinderhorten in den Regionen mit Entwicklungsrückstand.

(4) Technische Unterstützung kann z. B. bestehen in: Hilfe bei der Einrichtung bzw. Weiterentwicklung von grenzübergreifenden Netzen oder Partnerschaften, Sammlung und Verbreitung von Informationen über erprobte Verfahren, Überwachung und Bewertung der Berufsbildungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen.

Als Träger der Maßnahmen kommen Regional- und Kommunalverwaltungen, Fachkräfte für Berufsbildung, Partner im sozio-ökonomischen Bereich, Forschungs- und Informationszentren für Frauen in Betracht. Durch gemeinschaftsweite Aktionen wie Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Praktikanten sollen insbesondere die am wenigsten entwickelten Regionen profitieren. Vorrangig gefördert werden Projekte mit Modellcharakter, die zur Nachahmung geeignet sind.

Für den Zeitraum 1991-1993 ist die Initiative NOW mit einem Budget von 120 Millionen ECU ausgestattet, das überwiegend vom Europäischen Sozialfonds und vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung getragen wird.

NOW kann auf bereits bestehende Netze, z. B. IRIS, zurückgreifen.

PETRA (Partnership in Education and Training – Vocational Training and Preparation of Young People for Adult and Working Life)

Aktionsprogramm zur Berufsbildung Jugendlicher und ihrer Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben

Ziel des Programms ist die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten entwickelten Aktivitäten, um Jugendlichen

bis unter 28 Jahren nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht eine mindestens einjährige oder, soweit möglich, zwei- oder mehrjährige Berufsausbildung zu ermöglichen, die mit einem anerkannten Abschluß endet.

Das PETRA-Programm umfaßt vier verschiedene Förderungsbereiche:

(1) **Ausbildungsaufenthalt und Arbeitspraktika in einem anderen Mitgliedstaat:** Jugendliche in Berufsausbildung können einen mindestens dreiwöchigen und höchstens zwölfwöchigen Aufenthalt in einer Bildungseinrichtung oder einem Unternehmen verbringen. Junge Arbeitskräfte, junge Arbeitslose und Jugendliche in der Fortbildung können einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt verbringen, der bis zu einem Jahr ausgedehnt werden kann, wenn die Art der Berufserfahrung oder die Ausbildungsziele dies rechtfertigen.

Im Laufe des ersten Jahres des PETRA-II-Programms (1992-1993) sollen Ausbildungsaufenthalte für etwa 10 000 Jugendliche ermöglicht werden. Diese Zahl soll in den beiden folgenden Jahren noch beträchtlich erhöht werden.

(2) **Gemeinsame Entwicklung von Ausbildungseinheiten für die berufliche Bildung und gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Ausbildern:** Im Rahmen des europäischen Netzes für Ausbildungspartnerschaften werden Ausbildungseinrichtungen oder -projekte gefördert, die in bilateraler oder multilateraler Zusammenarbeit auf eine mittel- oder langfristige Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Ausbildungskonzepte zielen, insbesondere auf die Entwicklung neuer Berufsqualifikationen und -profile. Ebenso unterstützt werden bilaterale oder multilaterale Partnerschaften zur Aus- und Weiterbildung von Ausbildern für die berufliche Bildung in Bereichen von gemeinsamem Interesse. Diese Partnerschaften können z. B. gemeinsame Ausbildungsseminare oder den Austausch oder die gemeinsame Entwicklung von Berufsbildungsmaterialien umfassen. Förderungswürdig in diesem Rahmen sind auch Initiativen, an deren Planung, Organisation und Durchführung Jugendliche selbst beteiligt sind.

Das Netz der Ausbildungspartnerschaften umfaßt 1991 etwa 400 Projekte mit insgesamt über 60 000 Jugendlichen. Im Bereich der Jugendinitiativen werden jährlich ca. 100 Projekte gefördert. Im Rahmen des Austauschprogramms für Fachkräfte der beruflichen Bildung wurden 1991 etwa 400 Stipendien vergeben.

(3) **Austausch von Daten, Erfahrungen und Methoden im Bereich der Berufsberatung sowie Weiterbildungsmaßnahmen von Beratungsfachkräften:** Die Gemeinschaft leistet finanzielle und fachliche Unterstützung beim Aufbau eines gemeinschaftlichen Netzes einzelstaatlicher Kontaktstellen zur Erstellung und Aktualisierung von Daten für die Nutzung durch Beratungsdienste in allen Mitgliedstaaten. Die Weiterbildung von Beratungsfachkräften im Hinblick auf die Gemeinschaftsdimension der Berufsberatung kann z. B. in Form von bilateralen oder multilateralen Seminaren erfolgen.

(4) **Ergänzende Maßnahmen, z. B. Unterstützung länderübergreifender Kooperation im Bereich der Forschung und Untersuchungen zu spezifischen Aspekten der beruflichen Erstausbildung.**

Die Mitgliedstaaten haben nationale Koordinationsstellen für das PETRA-Programm eingerichtet. Das Programm wird von einem Beratenden Ausschuß unter Vorsitz der Kommission überwacht, in dem die Mitgliedstaaten und

die Sozialpartner vertreten sind. Unterstützung bei der Durchführung des Programms erhält die Kommission durch das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP).

Das Programm PETRA I begann am 1. 1. 1988. PETRA II wurde am 1. 1. 1992 gestartet und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Finanzvolumen beträgt 177,4 Millionen ECU.

PETRA II führt die unter PETRA I begonnenen Maßnahmen in gestraffter Form und mit erheblich höheren Mitteln fort. Gleichzeitig wurde das Programm zum Austausch jugendlicher Arbeitnehmer aufgenommen, das bisher als getrenntes Programm geführt wurde.

Strukturfonds in der EG

Die Strukturfonds sind das wichtigste Instrument der gemeinschaftlichen Strukturpolitik und Beschäftigungsförderung. Sie stellen einen Finanzrahmen dar, aus dem verschiedene EG-Programme ganz oder teilweise finanziert werden, z. B. ERGO, EUROFORM, HORIZON, IRIS, NOW.

Ziel der Strukturfonds ist es, den Abstand zwischen den entwickelten und den benachteiligten Regionen und Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gemeinschaft zu verringern und dadurch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Mittel aus den Strukturfonds können für folgende fünf Zielbereiche vergeben werden:

- Ziel 1: Regionen mit Entwicklungsrückstand,
- Ziel 2: Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung,
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- Ziel 4: Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben,
- Ziel 5: a) Anpassung der Agrarstrukturen,
b) Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zu den Regionen mit Entwicklungsrückstand zählen Gebiete, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf um 75% unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt. Dies trifft für etwa ein Fünftel der Bevölkerung der Gemeinschaft zu. Zu diesen Gebieten gehören Portugal, Nordirland, Griechenland, Irland, Korsika, die französischen Übersee-Departements sowie Süditalien und große Teile Spaniens. Ein erheblicher Teil der verfügbaren Mittel, z. B. bis zu 80% der Mittel des Regionalfonds, soll für diese Regionen verwendet werden.

Die drei wesentlichen Instrumente dieser Förderpolitik der Strukturfonds sind:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der 1975 zur Verringerung der regionalen Ungleichgewichte geschaffen wurde. Er stellt Gelder für Infrastrukturmaßnahmen bereit sowie für Investitionen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden. Budget 1992: 6,92 Mrd. ECU;

- der Europäische Sozialfonds (ESF), der 1958 mit dem Römischen Vertrag geschaffen wurde. Hauptziele sind die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Eingliederung Jugendlicher ins Erwerbsleben. Es werden Fördermittel für Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Firmengründungen gewährt. In benachteiligten Regionen (Ziele 1, 2 und 5 b) können auch Arbeitslose oder von

Arbeitslosigkeit bedrohte Personen von den Fördermaßnahmen profitieren. Budget 1992: 4,69 Mrd. ECU, davon 1,73 Mrd. ECU für die Ziele 3 und 4;

- die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), der seit 1964 Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen in der Landwirtschaft unterstützt. Budget 1992: 1,1 Mrd. ECU.

Die Finanzmittel für die Strukturfonds wurden erheblich aufgestockt. 1988 wurde beschlossen, die Mittel von 7 Mrd. ECU im Jahr 1987 (= ca. 19% des Gemeinschaftshaushalts) bis zum Jahr 1993 auf 14,1 Mrd. ECU zu verdoppeln. Sie machen dann etwa 25% des Gesamthaushalts der EG aus. Zusätzlich zur Inanspruchnahme von Mitteln der Strukturfonds besteht noch die Möglichkeit einer verbilligten Kreditaufnahme bei der Europäischen Investitionsbank (EIB).

Bereits 1988 einigte sich der EG-Ministerrat auf folgende Mittelverteilung der 14,1 Mrd. ECU für 1993:

- 9,2 Mrd. ECU für rückständige Regionen (Ziel 1),
- 1,5 Mrd. ECU für Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung (Ziel 2),
- 1,8 Mrd. ECU zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Ziele 3 und 4),
- 0,7 Mrd. ECU zur Agrarstrukturanpassung (Ziel 5 a),
- 0,9 Mrd. ECU zur Förderung des ländlichen Raumes (Ziel 5 b).

SYSDÉM (European System of Documentation on Employment)

Europäisches Dokumentationssystem für Beschäftigung.

Die Vollendung des Binnenmarktes wird unterschiedliche Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur in einzelnen Wirtschaftszweigen und Regionen haben. Einer Beobachtung der Beschäftigungstrends kommt daher besondere Bedeutung zu. Ziel von SYSDÉM ist es, auf europäischer Ebene Informationen über Beschäftigungsfragen zu sammeln, zu analysieren, zusammenzufassen und zu verbreiten. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, frühzeitig mit angemessenen Maßnahmen auf Strukturveränderungen zu reagieren.

Außer der EG-Kommission steht SYSDÉM auch anderen Gemeinschaftsinstitutionen, den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, Universitäten und Forschungszentren sowie den Sozialpartnern zur Verfügung. Die Auswahl der zu sammelnden Informationen wird auch vom Bedarf dieser Stellen beeinflusst.

SYSDÉM besteht aus drei Elementen:

- (1) einem Netz nationaler Korrespondenten,
- (2) einer Analyseabteilung und
- (3) einer Informationsabteilung.

(1) Die nationalen Korrespondenten, einer aus jedem Mitgliedstaat, beobachten die Entwicklungen im jeweiligen Land, sammeln relevantes Material, untersuchen es auf seine Bedeutung und schicken kurze Zusammenfassungen von Veröffentlichungen, Berichten und anderen Dokumentationen an die Analyseabteilung. Außerdem stellen sie vierteljährliche und jährliche Informationsberichte zusammen, die sich speziell mit besonderen Beschäftigungsfragen befassen.

(2) Die Analyseabteilung untersucht anhand der gelieferten Berichte der nationalen Korrespondenten die Beschäftigungstrends in den einzelnen Ländern. Schwerpunkte sind die demographische Entwicklung, vom Strukturwandel besonders betroffene Wirtschaftszweige, Qualifikationsdefizite, Mobilität und regionale Beschäftigungsveränderungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig (vierteljährlich und jährlich) in Informationsschriften und Berichten in englischer, französischer und deutscher Sprache veröffentlicht. Zum Aufgabengebiet der Analyseabteilung gehört es auch, Berichte und Referate zu spezifischen Fragen zu verfassen und Beratungs- und Informationsanforderungen nachzukommen, die von der Informationsabteilung vermittelt werden. Auch mit anderen internationalen Institutionen wie OECD und ILO steht sie in regelmäßigem Kontakt.

(3) Die Informationsabteilung unterhält ein Dokumentationszentrum und erfaßt in einer Datenbank das Material, das von der Gruppe der Korrespondenten und von anderen Stellen gesammelt wurde. Ein Klassifizierungssystem und eine Reihe von Schlüsselwörtern erleichtern den Zugang. Die Informationsabteilung berät bei der Benutzung der Datenbank. Sie ist die erste Kontaktstelle für Anfragen und vermittelt diese, falls erforderlich, an die zuständigen Experten der Analyseabteilung weiter. Mit den Hauptnutzern steht sie in ständiger Austauschbeziehung.

SYSDÉM, eine Initiative der Kommission und von ihr finanziert, wird von ECOTEC Research and Consulting Ltd. aufgebaut und verwaltet, einer privaten Beratungsfirma mit Büros in Birmingham, Brüssel und Edinburgh.

SYSDÉM bildet zusammen mit MISEP (System zur gegenseitigen Unterrichtung über beschäftigungspolitische Maßnahmen) und NEC (Koordinationsnetz für Beschäftigung) die Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung (Beschäftigungsobservatorium).